

Satzung
zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Laudenbach vom 24.07.2020

Aufgrund von § 45b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Laudenbach am 27. Juni 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 42 Abs.1 erhält folgende Fassung:

Höhe der Abwassergebühren

Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: 1,96 Euro.

§ 2

§ 42 Abs.2 erhält folgende Fassung:

Höhe der Abwassergebühren

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,44 Euro.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Laudenbach, 27. Juni 2022

Benjamin Köpfler
Bürgermeister

Vermerk: Die Öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Laudenbach vom 01. Juli 2022.

Laudenbach, den 01.07.2022

Zur Beurkundung:
i.A.

Jürgen Probst